

Abschlussprogramm

Kommunale Altlastenbeseitigung



**Fortschreibung und Validierung der Altflächendatei
(Altstandorte)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Impressum

Herausgeber

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
DA-DI-Werk
Roßdörfer Straße 106
64409 Messel
Telefon 06159 / 9160-0
info@da-di-werk.de
www.da-di-werk.de

im Auftrag von

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Telefon 06151 / 881-0
kreisverwaltung@ladadi.de
www.ladadi.de

Bearbeitung und Gestaltung

Martin Wacker
UMGIS Informatik GmbH
Technologie- und Innovationszentrum TIZ
Robert-Bosch-Straße 7
64293 Darmstadt
Telefon 06151 / 629 296-1
info@umgis.de
www.umgis.de

Darmstadt, Oktober 2011

Nachdruck 2019 (leicht geändert)

Druck auf 100% Recyclingpapier

© Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk)

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II

Vorwort	1
1. Einleitung	2
1.1 Rechtsgrundlage	2
1.2 Das Abschlussprogramm Kommunale Altlastenbeseitigung Hessen 2007	3
1.3 Grundsätze	3
2. Grundlagen und Ziele	4
2.1 Der Landkreis Darmstadt-Dieburg	4
2.2 Projektbegründung	5
2.3 Ziele	5
3. Bearbeitungsschritte	6
3.1 Fortschreibung und Branchencodierung	6
3.2 Das Handlungsmodell für die Validierung von Altstandorten	7
3.3 Ermittlung und Lokalisierung der Altflächen	8
3.4 Vorprüfungen der Standorte	8
3.5 Standortprüfungen	10
3.6 Zeitzeugenbefragung	11
3.7 Gesamtergebnis der Validierung	13
3.8 Prüfung und Bestätigung der Ergebnisse durch das RP	14
3.9 Datenübergabe an das HLNUG	15
3.10 Resümee	15
Begriffserklärungen	16
Informationsquellen	16
Relevante Gesetze, Richtlinien und Verordnungen	17
Antrag auf Auskunft aus dem Altstandortkataster	18
Kontaktadressen	19

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufgegebenes Fabrikgelände.....	3
Abbildung 2: Insgesamt bearbeiteten Altstandorte je Kommune.....	4
Abbildung 3: Ehemalige Schlosserei	5
Abbildung 4: Das Handlungsmodell für die Validierung von Altstandorten (UMGIS 2009)	7
Abbildung 5: Ergebnisse der Vorprüfung	9
Abbildung 6: Ergebnisse der Ortsbesichtigung.....	10
Abbildung 7: Mobiles Erfassungsgerät	10
Abbildung 8: Bewertung der Altflächen im mobilen Erfassungsgerät.....	11
Abbildung 9: Formular Zeitzeugenbefragung (UMGIS 2011)	11
Abbildung 10: Ergebnisse der Zeitzeugenbefragungen	12
Abbildung 11: Ortbesichtigungen und Zeitzeugenbefragungen im Landkreis	12
Abbildung 12: Gesamtübersicht der Ergebnisse im Landkreis Darmstadt-Dieburg	13
Abbildung 13: Anzahl der Altstandorte vor und nach der Überprüfung pro Kommune	13
Abbildung 14: Ausdruck aus dem WebGIS "KGISonline" des Landkreises Darmstadt-Dieburg.....	14
Abbildung 15: Konzeption des Datenaustausches mit den Kommunen und dem Land.....	15
Abbildung 16: Antrag auf Auskunft aus dem Altstandortkataster	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächennutzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg [6]	4
Tabelle 2: Ergebnisse der Datenaufbereitungen und Fortschreibungen	6
Tabelle 3: Definitionen der Legenden	9

Abkürzungsverzeichnis

AfB	Amt für Bodenmanagement
ALTIS	Altlasteninformationssystem des Landes Hessen
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BFD	UMGIS Betriebsflächendatei
FIS AG	Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle
GIS	Geo-Informationssystem
HAltBodSchG	Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz
HLNUG	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
KGISonline	WebGIS des Landkreises Darmstadt-Dieburg
RP	Regierungspräsidium

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Kehrseite der Industrialisierung und des gewaltigen technischen Fortschritts der letzten beiden Jahrhunderte sind Altlasten, die heute zu Gefahren für Mensch und Umwelt werden können. Unkenntnis und sorgloser Umgang mit Abfällen und Chemikalien führten zu Verunreinigungen des Bodens und Belastungen im Grundwasser.

Ziel des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist es, in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen und Impulse für die städtebauliche Entwicklung zu geben. Soweit möglich soll einer Revitalisierung von Brachflächen im städtischen Bereich Vorrang vor der Nutzung unverbauter Flächen auf der grünen Wiese eingeräumt werden. Die damit verbundene Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich (oder der freien Landschaft) ist ein wichtiges umweltpolitisches Ziel.



In Hessen können wir auf 20 Jahre erfolgreiche Altlastenbearbeitung und Sanierung zurückblicken. Mit dem „Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung“ aus dem Jahr 2007 wurde die Altlastenbearbeitung in Hessen vorangetrieben. Die Aufarbeitung der Hinterlassenschaften aus den Anfangszeiten der Industrialisierung ist aber sehr zeit- und kostenintensiv. Den Kommunen, Landkreisen und ihren Zusammenschlüssen wurde mit dem Abschlussprogramm des Landes Hessen die Möglichkeit gegeben, eine Förderung für die Erfassung, Untersuchung (Gefährdungsabschätzung) und Sanierung (Dekontamination, Sicherung) von Altlasten zu erhalten.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat als einziger Landkreis in Hessen die Bearbeitung von Altflächen seiner Kommunen gebündelt und für die systematische Erfassung, Fortschreibung und Validierung von Altstandorten eine Landesförderung erhalten.

Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber auch den befragten Zeitzeugen sei an dieser Stelle herzlich gedankt für die zahlreichen Hinweise und die konstruktive Begleitung bei der Erfassung der Altlasten.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die Ergebnisse vorstellen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christel Fleischmann'. The signature is stylized and fluid.

Christel Fleischmann

Kreisbeigeordneter

1. Einleitung

Auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben sich die Umnutzung von ehemaligen Gewerbe- und Industriestandorten ohne hinreichende Vorkehrungen für den Schutz von Mensch und Umwelt in vielen Fällen als problematisch erwiesen. Um solche Schwierigkeiten auszuschließen, haben die Städte und Gemeinden seit Anfang der 90er Jahre ehemalige Betriebsflächen und Altablagerungen erfasst und diese Informationen dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) übergeben. Dies erfolgte oft in unterschiedlichen Qualitäten und Quantitäten. Für einige Kommunen lagen überhaupt keine Informationen vor.

Um eine vergleichbare, einheitliche Information zu Altstandorten für das gesamte Kreisgebiet zu erhalten, hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg seit 1999 in Abstimmung mit den Kommunen und dem Regierungspräsidium (RP) Darmstadt diese Aufgabe übernommen und baut seitdem ein einheitliches Kataster auf.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden die Informationen bei Bauanfragen regelmäßig genutzt und die Städte und Gemeinden können die Ergebnisse in ihre kommunale Bauleitplanung integrieren. Mit Hilfe des Kommunalen Geoinformationssystems (KGIS) stellt der Landkreis diese Informationen den Städten und Gemeinden im Kreis und berechtigten Interessenten in einem modernen Web-basierten Informationssystem zur Verfügung.

1.1 Rechtsgrundlage

Das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) formuliert in § 1 Punkt 4 das Ziel des Bodenschutzes: „...Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen“. Dazu werden in einem ersten Schritt Altablagerungen und Altstandorte über eine flächendeckende systematische Suche erhoben. Eventuell von ihnen ausgehende Gefahren oder Risiken werden in einem mehrstufigen Prozess erkundet und bewertet.

Ergeben sich im Zuge von Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen, Ausschachtungen oder ähnlichen Eingriffen Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen, so sind Maßnahmen, die die Feststellung des Sachverhalts oder die Sanierung behindern können, bis zur Freigabe durch die Bodenschutzbehörde zu unterlassen (§4, Abs. 3, HAltBodSchG).

Daneben sind die Kommunen laut Baugesetzbuch verpflichtet, Bauleitplanung zu betreiben. Dies bedeutet, dass sie aus gegebenem Anlass einen Bauleitplan aufzustellen bzw. zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben haben [1]. Bei der Bauleitplanung liegt es in der Verantwortung der Kommune, insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und die Belange des Bodens zu berücksichtigen. Aus der Nutzung des Bodens darf keine Gefahr für den Nutzer entstehen. Der Bauleitplan darf deshalb keine Nutzung vorsehen, die aufgrund einer vorhandenen oder vermuteten Bodenbelastung auf Dauer unzulässig wäre. Das heißt, dass auf einem verunreinigten Grundstück in der Regel keine Wohnbebauung zulässig ist, da gesundes Wohnen nicht gewährleistet werden kann.

Es ist also bereits im Bauleitplanverfahren zu prüfen, ob

- es in der Historie des Grundstückes Hinweise auf mögliche Schadstoffeinträge / Bodenbelastungen gibt,
- tatsächlich Bodenbelastungen vorliegen und
- sich gegebenenfalls daraus Gefährdungen für die geplante Nutzung ergeben.

1.2 Das Abschlussprogramm Kommunale Altlastenbeseitigung Hessen 2007

Das Land Hessen gewährte im Zeitraum 2007 bis 2011 hessischen Kommunen, Landkreisen oder deren Zusammenschlüssen Darlehen und Zuwendungen für die Erfassung von Altflächen, Untersuchung und Sanierung von kommunalen altlastverdächtigen Flächen und Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte und Gaswerkstandorte) [2], [3].

Gefördert werden unter anderem kommunale Vorhaben für die systematische Erfassung, Fortschreibung und Validierung von Altflächen und altlastverdächtigen Flächen zur Meldung in die bzw. Korrektur der Altflächendatei des HLNUG nach § 10 (1) HAltlastG als kommunale Aufgabe und als Grundlage für die weitere Altlastenbearbeitung [2], [3]. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass die Altablagerungen und Altstandorte in der Altflächendatei des HLNUG enthalten sind.

Gemäß HAltBodSchG § 8 (4) sind die Gemeinden und öffentlich-rechtliche Entsorgungspflichtige zudem verpflichtet, die ihnen vorliegenden Erkenntnisse über Altstandorte unverzüglich dem HLNUG mitzuteilen. Zu diesem Zweck haben sie verfügbare Daten zu erheben, die Gewereregister auszuwerten und bereits erhobene Daten fortzuschreiben.

1.3 Grundsätze

Altflächen werden aufgrund einer flächendeckenden systematischen Suche oder als Einzelfall ermittelt. Die von ihnen ausgehenden Gefahren oder Risiken werden in einem mehrstufigen Prozess erkundet und bewertet. Dieses methodische Vorgehen versetzt Sanierungspflichtige oder Kostenträger in die Lage, den Aufwand der Erkundungen und den Umfang der Datenermittlung auf das notwendige Maß zu begrenzen sowie private und öffentliche Mittel gezielt einzusetzen. Auf jeder Stufe wird entschieden, wie im Einzelfall weiter vorzugehen ist. Eine Fläche kann ausgeschieden, zurückgestuft, in derselben Stufe vertieft untersucht oder in der nächsten Stufe weiterbearbeitet werden [3].



Abbildung 1: Aufgegebenes Fabrikgelände

Beispiel:

Aufgegebenes Fabrikgelände in einer Bachaue:

Ursprüngliche Nutzung von Wasserkraft, spätere Umstellung auf Dampfmaschine (Schornstein), Sekundärnutzung der Gebäude mit diversen Gewerben

(Quelle: Bildarchiv Altflächen Planungsverband)

Die Anforderungen wurden vom HLNUG wie folgt formuliert:

- Möglichst vollständige Erfassung von Altstandorten
- Standortprüfung mit Identifikation und Validierung der Flächen
- Beurteilung der Altlastenrelevanz und Übernahme in die Altflächendatei

Vor der Aufnahme in die Altflächendatei müssen für die Flächen die angegebenen Adressen in Katasterkarten überprüft, die Aktenlage gesichtet und die Branchen laut Branchenkatalog zugeordnet werden [3].

2. Grundlagen und Ziele

2.1 Der Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzt sich aus den ursprünglichen Kreisen Darmstadt und Dieburg zusammen und besteht aus insgesamt 23 Städten und Gemeinden. Die Anzahl der insgesamt bearbeiteten Altstandorte kann der Abbildung 2 entnommen werden.

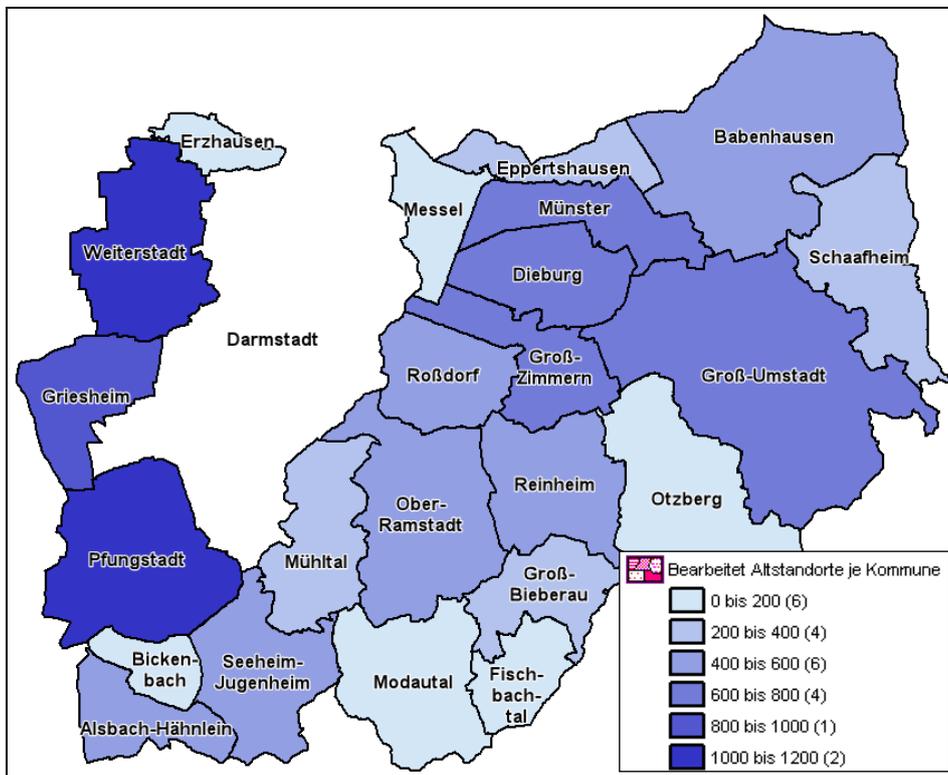


Abbildung 2: Insgesamt bearbeiteten Altstandorte je Kommune

Die meisten Altstandorte fanden sich in den Städten Weiterstadt und Pfungstadt (über 1.000 Stück) und Griesheim (über 800 Stück). In den eher kleinen und ländlich geprägten Gemeinden Bickenbach, Erzhausen, Fischbachtal, Messel, Modautal und Otzberg waren unter 200 Altstandorte zu überprüfen.

Tabelle 1: Flächennutzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg [6]

Flächenart		Größe [km²]
Gebäude und Freifläche	Wohnen	38,2
	Gewerbe, Industrie	6,4
	sonstiges	22,2
Betriebsfläche		4,3
Erholungsfläche		6,3
Verkehrsfläche		46,2
Landwirtschaftsfläche		291,4
Waldfläche		231,0
Wasserfläche		7,0
Fläche anderer Nutzung (z.B. Friedhöfe)		5,7
Gesamtgröße		658,7

Flächenmäßig ist die Stadt Groß-Umstadt mit knapp 87 km² am größten und die Gemeinde Erzhausen mit etwa 7,4 km² am kleinsten.

Im Westen des Landkreises liegen mit Griesheim (26.200), Pfungstadt (24.500) und Weiterstadt (24.300) die einwohnerstärksten Städte.

Tabelle 1 zeigt die Flächennutzungsart und -größe im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

2.2 Projektbegründung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat im Jahre 1999 die von seinen Städten und Gemeinden erfassten Daten der Gewereregisterauswertungen mit eigenen Mitteln zu einer kreisweiten Sammlung zusammengefügt. Dabei wurden die hierbei erzeugten Altflächen mit Unterstützung des damaligen Katasteramts (heute: Amt für Bodenmanagement, AfB Heppenheim) in einer Datenbank und im kreisweiten Kommunalen Geoinformationssystem (KGIS) abgebildet. Dieses Informationssystem wird in erster Linie zu baubehördlichen Zwecken und für externe Anfragen von Bauwilligen und Kaufinteressenten genutzt. Parallel dazu dient das vom HLNUG aufgebaute landesweite Altlasten-Informationssystem ALTIS den Altlastenbehörden als Datenbasis.

In der Vergangenheit hat sich wiederholt herausgestellt, dass die Auskünfte aus KGIS nicht deckungsgleich mit den in ALTIS abgelegten Informationen sind. So wurde die letzte Datenfortschreibung des Landkreises aus dem Jahre 1996 nicht in das Landessystem integriert.

Die erfassten Altstandorte in ALTIS und KGIS waren noch nicht auf ihre korrekte Lage und ihre potentielle Umweltgefährdung überprüft. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat nach Beratungen mit dem HLNUG und dem AfB Heppenheim entschieden, die hier beschriebenen Missstände im Interesse aller Beteiligten im Rahmen des Programms „Kommunale Altlastenbeseitigung“ zu beheben.

2.3 Ziele

Primäres Ziel war die Vereinheitlichung der Datenbestände zwischen dem Land und dem RP (ALTIS) sowie dem Landkreis und seinen Kommunen (KGIS). Außerdem sollten eine flächendeckende, einheitliche Aktualisierung sowie eine kreisweite Überprüfung der Standorte stattfinden (Validierung).

Dabei waren die erfassten Adressen zu Altflächen oder Betriebsflächen auf ihre korrekte Lage, ihren tatsächlichen Altlastenverdacht, Auffälligkeiten und Vorkommnisse sowie ihre aktuellen Nutzungen zu überprüfen. Es ist zu beurteilen, ob hinreichende Verdachtsmomente für einen Altlastenverdacht vorliegen und die Fläche als Altstandort eingestuft werden kann. Alle Projektergebnisse sollten zu Projektende den Kommunen online über KGIS, als Listen, als Karten oder als Datenbanken bereitgestellt werden.



Abbildung 3: Ehemalige Schlosserei

Beispiel:

Über Generationen in Familienbesitz geführte Handwerksbetriebe – hier eine ehemalige Schlosserei – wurden mangels Nachfolger aufgegeben und stehen heute leer

(Quelle: Bildarchiv Altflächen Planungsverband)

Mit dem aktualisierten und validierten Altstandortkataster kann der Landkreis seine Informations- und Auskunftspflicht, die insbesondere bei Planungsaufgaben des Landes und den Gemeinden erforderlich sind, besser nachkommen. Außerdem können betroffene Bürgerinnen und Bürger Daten beim Landkreis, den Kommunen, beim RP und beim HLNUG abrufen und sich über die erfassten und untersuchten Altstandorte informieren, die in KGIS bzw. ALTIS registriert sind.

3. Bearbeitungsschritte

3.1 Fortschreibung und Branchencodierung

Bei der Fortschreibung der Altstandorte wurden zunächst die amtlichen Daten vom HLNUG in die UMGIS Betriebsflächendatei (BFD) übernommen und die bereits erhobenen Kreisdaten der Kommunen integriert. Die von den Kommunen gemeldeten Gewerbemeldungen seit 1991 bzw. 1996 mussten überprüft werden. Unter Berücksichtigung des neuen Branchenkatalogs wurde untersucht, ob die Meldungen altlastenrechtlich relevant sind oder nicht. Kriterien für die Erfassung sind unter anderem die Betriebsbeschreibungen und die Betriebszeiträume (An- und Abmeldedaten). Altlastenrelevante Gewerbeabmeldungen, die noch nicht erfasst worden sind, wurden nachgetragen.

Tabelle 2: Ergebnisse der Datenaufbereitungen und Fortschreibungen

Informationsquelle	Gewerbeabmeldungen	Altflächen
HLNUG ALTIS 2008	4.682	3.770
Fortschreibung 1991 bis 1995	2.374	1.326
Fortschreibung 1996 bis 2009	10.258	5.596
Zusätzliche Flächen aus KGIS	607	599
Summen	17.921	11.291

Der Branchenkatalog basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 2003 des Statistischen Bundesamtes. Die Zuordnung der Betriebe zu den jeweiligen Branchen und Branchenklassen erfolgt über einen 5-stelligen Code. Die Branchenklasse spiegelt die mögliche Gefahr wider, welche von einem Altstandort ausgehen kann.

So sind beispielsweise Tankstellen oder chemische Reinigungen als Branchenklasse 5 (sehr hohes Gefährdungspotential) und Krankenhäuser, Versandhandel oder Glasergewerbe in die Branchenklasse 1 (sehr geringes Gefährdungspotential) einzustufen. Die Zuordnung der Betriebe erfolgt durch die im Branchenkatalog enthaltene Positiv- und Negativliste [4].

In der Positivliste sind die Branchen aufgelistet, für die grundsätzlich eine Altlastenrelevanz angenommen wird. Jeder Betrieb, der einer Branche dieser Liste zugeordnet ist, wird erfasst und in die Altflächendatei des HLNUG aufgenommen. Bei einer geringen Ausübung des Gewerbes gibt es jedoch auch Einschränkungen der Positivliste.

Darunter fallen beispielsweise so genannte „Ein-Personen-Betriebe“, die man bereits an der Berufsbezeichnung erkennt (z.B. Schlosser, Tischler). Eine weitere Einschränkung betrifft die Handwerksbetriebe bzw. handwerkliche Tätigkeiten, die nur in geringem Umfang ausgeübt werden und/oder kein Umgang mit umweltrelevanten Stoffen angenommen wird (z.B. Bäckerei).

Von den Betrieben, die in der Negativliste des Branchenkatalogs stehen, kann keine Altlastenrelevanz angenommen werden. Diese Betriebe werden nicht in der BFD und der Altflächendatei des HLNUG erfasst. Darunter fallen beispielsweise Bürotätigkeiten und Dienstleistungen, die bereits im Betriebsnamen darauf hinweisen (z.B. Agentur, Büro, Vermittlung).

Zum Abschluss der Fortschreibung und der Branchencodierung waren in der BFD knapp 18.000 Gewerbeabmeldungen registriert, welche sich auf rund 11.300 Flächen verteilten [5].

3.2 Das Handlungsmodell für die Validierung von Altstandorten

Das folgende Ablaufschema zeigt das Handlungsmodell für die Validierung der Altstandorte [6].

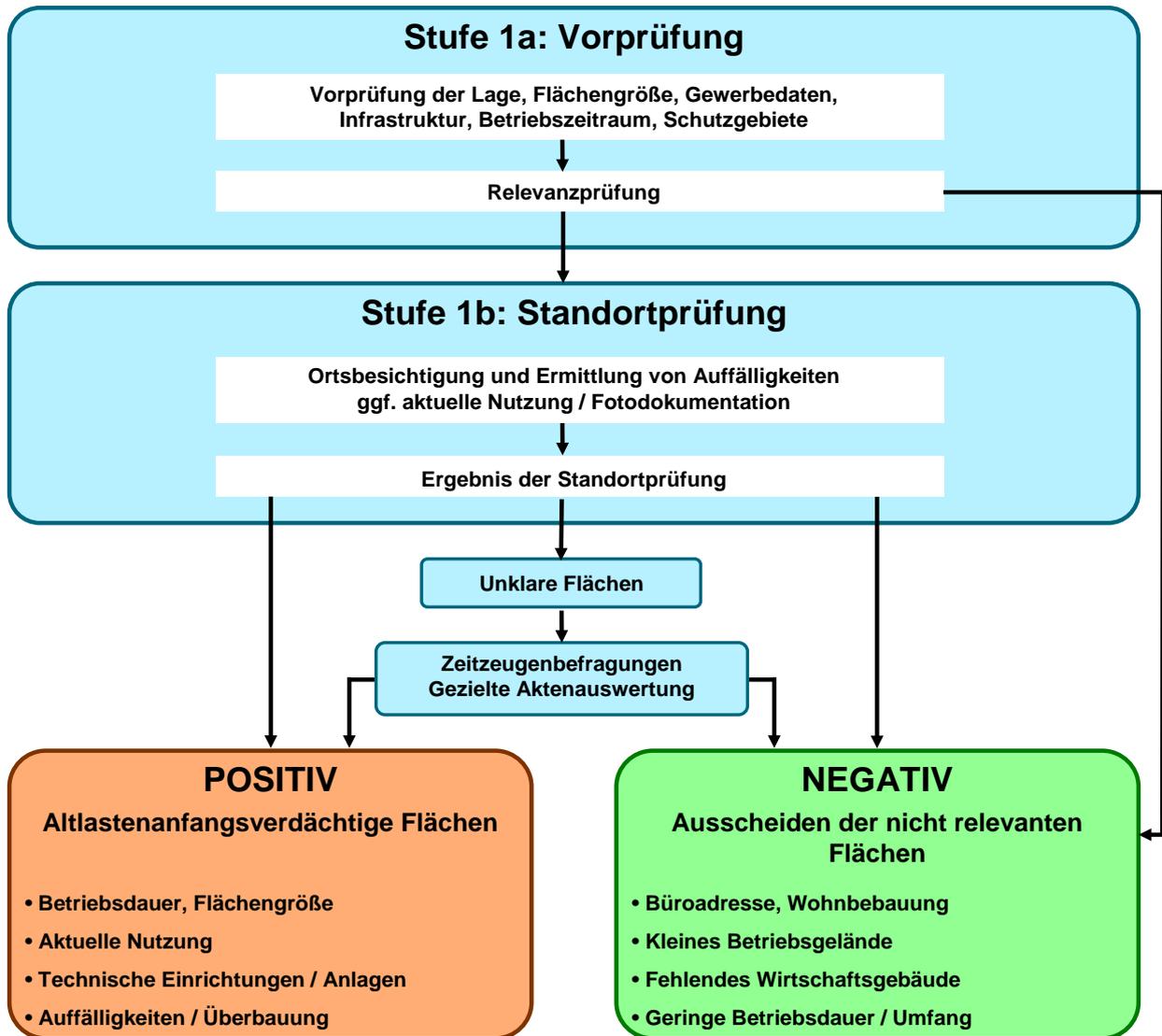


Abbildung 4: Das Handlungsmodell für die Validierung von Altstandorten (UMGIS 2009)

In der Stufe 1a „Vorprüfung“ wird die Relevanz der Fläche bestimmt, indem aktenkundige Informationen wie die Lage, die Flächengröße und Betriebszeiträume bewertet werden. Diese Prüfung erfolgte in einem Geo-Informationssystem auf Basis aktueller Luftbilder. Rund 5.400 Flächen wurden von den beauftragten Ingenieurbüro UMGIS Informatik GmbH als nicht relevant eingestuft und konnten aus der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen werden.

In der Stufe 1b „Standortprüfung“ werden vor Ort Auffälligkeiten ermittelt und mit Hilfe von Fotos die aktuelle Nutzung dokumentiert. Auch hier können Flächen als positiv oder negativ eingestuft werden.

Gibt es nach der Standortprüfung unklare Flächen, so können im letzten Schritt Zeitzeugen befragt werden. Diese helfen bei der Einordnung der unklaren Flächen in die Kategorien positiv oder negativ und können neue, bisher unbekannt Informationen bringen.

3.3 Ermittlung und Lokalisierung der Altflächen

Nach den Überprüfungen der Gewerbemeldungen wurde den Altflächen die aktuelle Adresse zugeordnet und die Lage überprüft. Bei Standorten aus der Zeit vor der Gemeindegebietsreform (bis zurück zur Jahrhundertwende) kann es durch Straßenumbenennungen und bei Änderungen der Hausnummern sehr schwierig sein, diese korrekt zu lokalisieren [1].

Konnte einer Altfläche keine aktuelle Adresse zugeordnet werden oder war die Lage nicht ermittelbar, so wurde die Gewerbemeldung zur Überprüfung an die Kommune gemeldet. Dort wurde versucht, den Betrieb mit weiteren Angaben wie aktuelle Adresse oder Flurstück zu lokalisieren und korrekt zu verorten. Nach der Einarbeitung der neuen Ergebnisse der ehemaligen unbekanntenen Altflächen durch die Kommunen wird mit der Vorprüfung der Standorte begonnen.

3.4 Vorprüfungen der Standorte

Mittels der Vorprüfung (Stufe 1a, Abb. 2) werden die Altstandorte bestimmt, die auf Grund ihrer Flächengröße, ihrer Betriebsgeschichte, ihrer Lage und ihrem Abstand zu Schutzgebieten als nicht relevant eingestuft werden können. Dabei geben verschiedene Faktoren Hinweise auf einen industriell/gewerblichen und damit tendenziell altlastenrelevanten Betrieb oder auf einen eher handwerklichen Betrieb an.

Kennzeichnend für einen industriell/gewerblichen Betriebsmaßstab sind u.a. folgende Faktoren:

- Infrastruktureinrichtungen (Bahnanschluss, Schornstein, Kläranlage)
- größere bzw. mehrere Gebäude mit der Kennzeichnung "Wirtschaftsnutzung"
- großes Betriebsgrundstück, evtl. mit Einfriedung
- Lage im Bereich eines Vorfluters
- Maßstabszusätze in der Betriebsnennung oder Betriebsbeschreibung (z.B. "Fabrik" oder "Werke" oder „industrielle Herstellung“)
- Produkthinweis in der Betriebsnennung (z. B. Kesselschmiede)
- Gesellschaftsform (AG, GmbH, & Cie, & Co)
- Betriebszeiträume über 20 Jahre

Hinweise auf einen eher handwerklichen Maßstab sind u.a. folgenden Faktoren:

- direkt angrenzende Wohnbebauung
- kleines Betriebsgelände
- kleines oder fehlendes Wirtschaftsgebäude
- keine bedeutsame Infrastruktur
- ggf. nur sporadische Nennung
- Berufsbezeichnung in der Nennung (z. B. Schlosser, Schreinermeister)
- kurze Betriebszeiträume von 1 bis 2 Jahren

Im Rahmen der Vorprüfung werden ehemalige Betriebsflächen dann als nicht altlastenrelevant eingestuft, wenn die Faktoren darauf schließen lassen, dass der Betrieb in kleinerem oder nicht altlastenrelevantem Umfang stattgefunden hat. Damit ist die Altfläche als „Vorprüfung negativ“ klassifiziert und wird nicht weiter betrachtet [6].

Wird der Betriebsumfang in der Vorprüfung als hinreichend bedeutend gewertet, wird die Altfläche in die Kategorie „Vorprüfung prüfen“ eingeordnet und es folgt die nächste Bearbeitungsstufe (Stufe 1b, Abb. 4).

Bei Betriebsflächen mit besonderem Gefährdungspotential wie Tankstellen oder chemischen Reinigungen erfolgt keine Berücksichtigung des Betriebsumfangs oder der Betriebsdauer. Diese werden direkt der Kategorie „Vorprüfung positiv“ zugeordnet und eine Standortprüfung wird empfohlen.

Bei der Bearbeitung werden verschiedene Aufnahmekriterien vom HLNUG vorgegeben [1]:

- muss das Gewerbe, die Branche/Tätigkeit als alllastenrelevant eingestuft werden?
- liegt eine Abmeldung im Gewerberegister vor?
- ist die Betriebsdauer relevant?
- war der angegebene Standort (Gebäude/Grundstück) für die Ausübung des Gewerbes/der Tätigkeit überhaupt geeignet?
- liegen mehrere Abmeldungen auf einem Standort vor?

Folgende Legendeneinträge werden in den anschließenden Abbildungen benutzt.

Tabelle 3: Definitionen der Legenden

Abkürzung	Bedeutung
VP negativ	Vorprüfung negativ
VAL negativ	Validierung negativ
ZZB negativ	Zeitzeugenbefragung negativ
VAL positiv	Validierung positiv
ZZB positiv	Zeitzeugenbefragung positiv
Lage unbekannt	Nicht lokalisierbar
AFR, nicht relevant	In Bearbeitung vom Regierungspräsidium Darmstadt

Insgesamt waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg mehr als 11.000 Altstandorte registriert. Von diesen Standorten konnte durch UMGIS bereits fast die Hälfte (48%) durch die Vorprüfung ausgeschieden werden. Diese sind in der folgenden Abbildung 5 grün hinterlegt und als „VP negativ“ beschrieben.

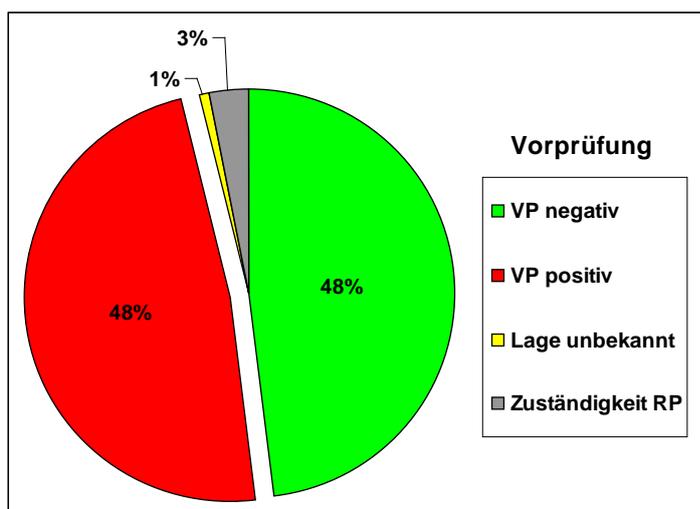


Abbildung 5: Ergebnisse der Vorprüfung

Bei ca. 1% aller Flächen war die Lage unbekannt und bei 3% („AFR, nicht relevant“) werden die Altstandorte vom RP Darmstadt geprüft. Diese werden in den folgenden Betrachtungen nicht weiter berücksichtigt.

Etwa 48% aller registrierten Flächen wurden positiv geprüft und werden in den nächsten Schritten genauer betrachtet.

Zur Überprüfung der verbleibenden Standorte werden im nächsten Schritt (Stufe 1b, Abb. 2) Ortsbesichtigungen durchgeführt. Insgesamt waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg davon rund 5.000 Flächen betroffen.

3.5 Standortprüfungen

Für die Standortprüfung (Stufe 1b, Abb. 2) war es wichtig, dass der Standort mit seiner heute gültigen Adresse einwandfrei lokalisiert werden konnte. Dann wird vor Ort geprüft, ob das angegebene ehemalige Gewerbe auf der erfassten Fläche tatsächlich ausgeübt und ob es in einem alllastenrelevanten Umfang betrieben wurde.

Für rund 5.000 Altstandorte wurden Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Bei 46% der Flächen geht von dem Standort kein weiterer Altlastenverdacht aus und es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich (grün).

Bei 32% der geprüften Altstandorte wurde der Altlastenverdacht bestätigt (rot). Diese Flächen werden weiterhin als Altstandorte geführt.

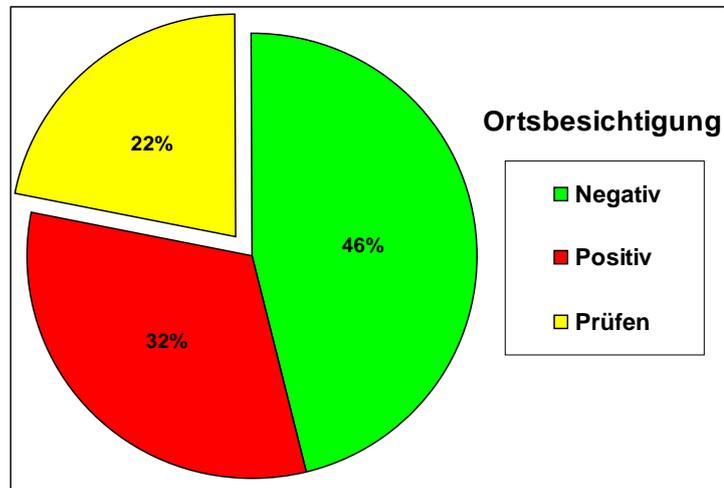


Abbildung 6: Ergebnisse der Ortsbesichtigung

Bei 22% der Flächen konnte der Standort trotz Ortsbesichtigung weder als positiv noch als negativ klassifiziert werden. Diese Standorte werden im letzten Schritt mit Hilfe von Zeitzeugen geklärt.

Die Ortsbesichtigungen erfolgten von der Grundstücksgrenze aus, was bedeutet, dass die Grundstücke nicht betreten wurden. Die Gegebenheiten auf der Fläche wurden durch Fotos festgehalten. Wenn das Grundstück nicht vollständig einsehbar war, kann es zu Unklarheiten hinsichtlich der Betriebsgröße gekommen sein. Ein weiteres Problem stellt ein Umbau nach der Nutzung dar, wodurch die ursprüngliche Betriebsgröße nicht bestimmt werden konnte.



Abbildung 7: Mobiles Erfassungsgerät

Für die Standortprüfungen wurden als mobile Erfassungsgeräte Smartphones und das Programm UMGISmobile BFD eingesetzt.

Diese hatten den Vorteil, dass alle wichtigen Projektdaten mit einer Karte direkt vor Ort verfügbar waren und eine einheitliche Bearbeitung gewährleistet wurde. Im Kartenfenster waren Straßen und Wege, Flurstücke und Gebäude sowie Hausnummern und Straßennamen dargestellt.

Das Validierungsergebnis wird im Kartenfenster farblich visualisiert. Dadurch waren noch nicht bearbeitete Flächen schnell ersichtlich und konnten besser bearbeitet werden.

Bei der Besichtigung wird das Grundstück vom Gutachter als „nicht altlastenrelevant“, „eingeschränkt altlastenrelevant“ oder „altlastenrelevant“ bewertet (Abb. 8).

The screenshot shows the 'UMGISmobile BFD' application interface. It features a list of assessment criteria with checkboxes:

- Fläche wurde begangen
- Fläche vollständig einsehbar
- Ausscheiden: Nicht betrieben Nicht rel. Umf.
- Gez. Datenn.: Ortsbeg. erf. Aktenauswertung
- Altlastverdacht: Altlastrel. Umf. Altlastrel. Auff.
- Offensichtliche Missstände

Below the list is a navigation bar with tabs: BAD, GewMeld, Auffälligkeiten, Nutzungen, Ergebnis. At the bottom, there is a Windows-style taskbar with various system icons.

Abbildung 8: Bewertung der Altflächen im mobilen Erfassungsgerät

3.6 Zeitzeugenbefragung

Alle Altstandorte, die bei der Ortsbesichtigung als „eingeschränkt altlastenrelevant“ (22%) eingestuft wurden, wurden nun mit Hilfe von Zeitzeugenbefragungen weiter geprüft.

Dabei werden Personen befragt, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie zu den Zeiten der Gewerbeausübung spezielle Kenntnisse haben. Darunter fallen beispielsweise Mitarbeiter der Bauverwaltung, Ortsvorsteher, ortsansässige Landwirte, Heimatforscher oder Alteingesessene.

Speziell bei Lokalisierungsproblemen können die Zeitzeugen helfen, die genaue Adresse, Hausnummernumlegungen oder Straßenumbenennungen zu ermitteln.

Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung Altlastenrelevante Betriebsmeldungen laut HAltBodSchG		 Da-Di-Werk Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Deburg	
Kennung			
Lage			
Name		Anmeldung	
Firmenname		Abmeldung	
Beschreibung			
Lage: Wurde das Gewerbe am Standort ausgeübt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern: _____			
Betriebsgröße: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Handwerk (klein) <input type="checkbox"/> andere: _____			
Betriebsdauer: ca. _____			
Betriebsabgrenzung: Ist die Abgrenzung korrekt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Korrektur: siehe Plan			
Bemerkungen: _____			

Abbildung 9: Formular Zeitzeugenbefragung (UMGIS 2011)

In der Summe wurden im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch UMGIS rund 1.200 Flächen mittels Zeitzeugenbefragungen überprüft.

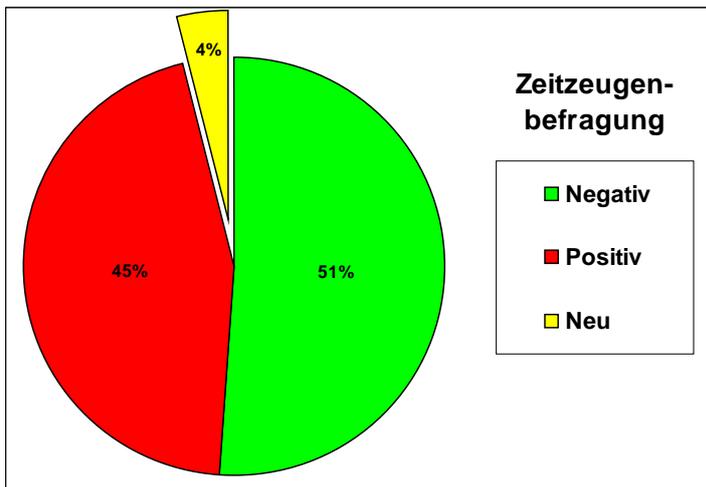


Abbildung 10: Ergebnisse der Zeitzeugenbefragungen

Es stellte sich heraus, dass 51% der Flächen (grün) nicht im altlasten-relevanten Umfang betrieben worden waren.

Bei 45% der zu prüfenden Altflächen wurde der Altlastenverdacht von den Zeitzeugen bestätigt.

Zusätzliche Hinweise von Zeitzeugen führten zur Erfassung von 44 Flächen (4%). Für diese „neuen“ Flächen wurden von UMGIS nachträglich Ortsbesichtigungen durchgeführt.

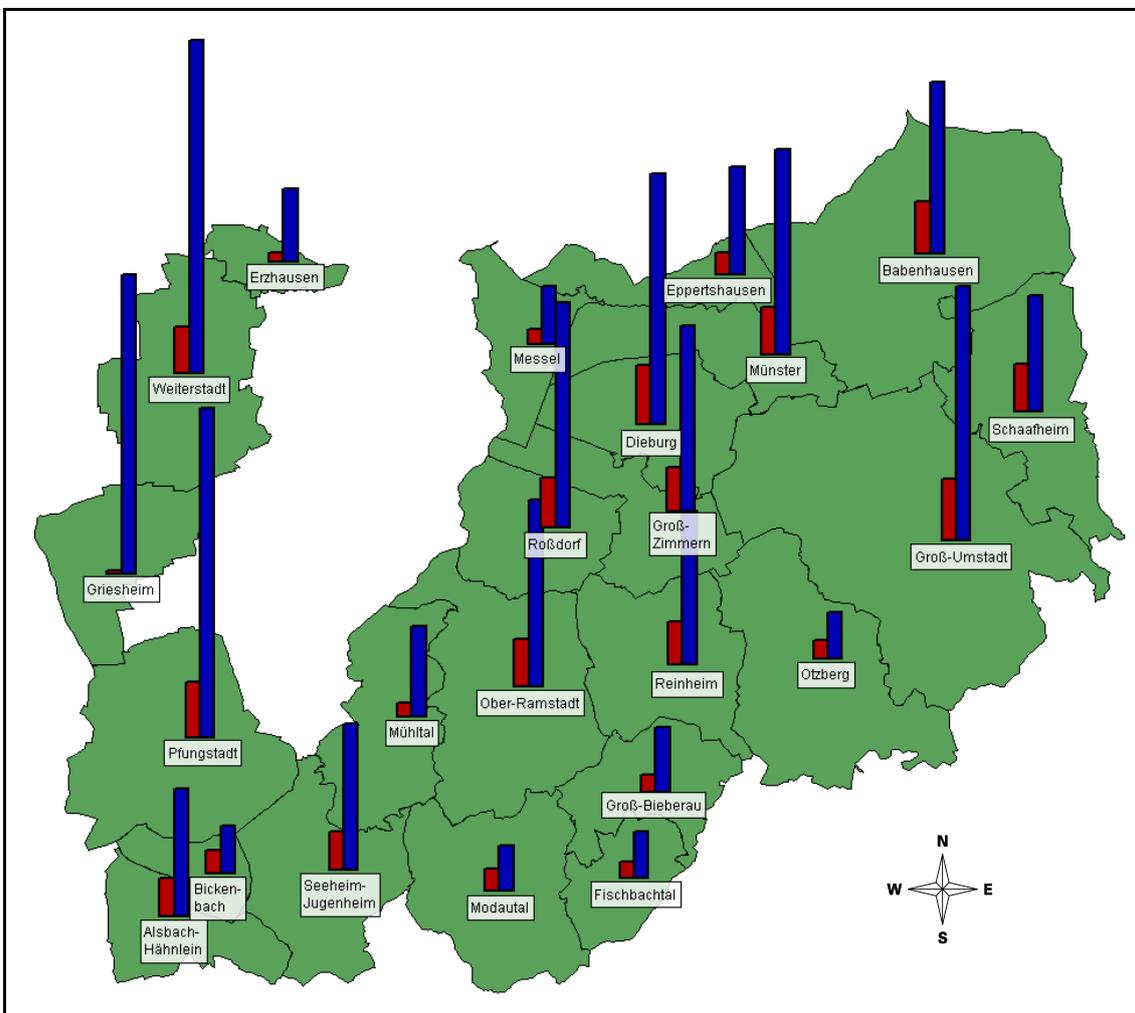


Abbildung 11: Ortsbesichtigungen und Zeitzeugenbefragungen im Landkreis

Die roten Balken in Abbildung 11 stellen die Anzahl der Zeitzeugenbefragungen und die blauen Balken die Anzahl der Ortsbesichtigungen dar. Die meisten Ortsbesichtigungen wurden in den einwohnerstärksten Städten Weiterstadt, Pfungstadt und Griesheim durchgeführt. Die geringste Anzahl gab es in Bickenbach, Fischbachtal, Modautal und Otzberg.

Die meisten Zeitzeugenbefragungen fanden in Groß-Umstadt und die wenigsten in Griesheim statt.

3.7 Gesamtergebnis der Validierung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass von den über 10.000 registrierten Altstandorten rund 76% als nicht altlastenrelevant eingestuft wurden. Diese sind in der folgenden Abbildung 12 als „negativ“ klassifiziert und grün dargestellt.

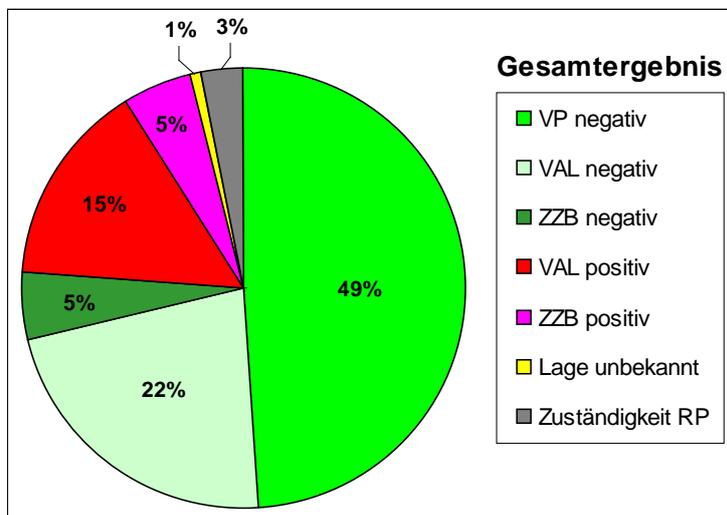


Abbildung 12: Gesamtübersicht der Ergebnisse im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Abbildung 13 zeigt die Anzahl der Altstandorte vor (blau) und nach (rot) den Untersuchungen.

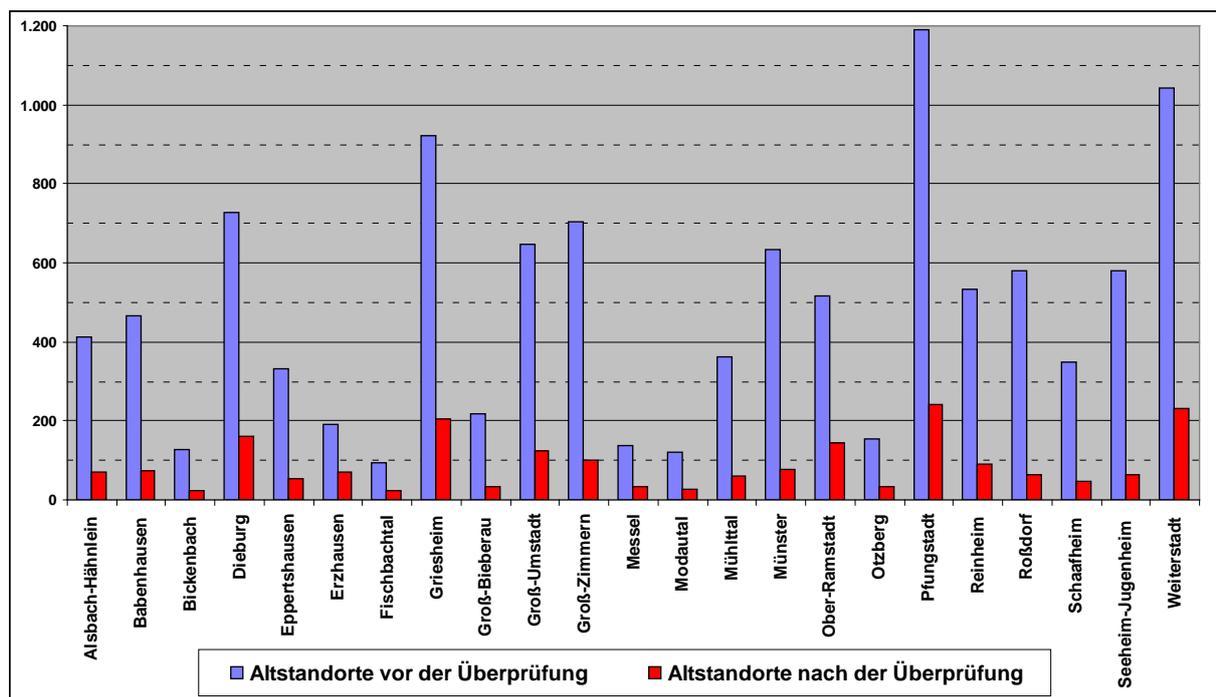


Abbildung 13: Anzahl der Altstandorte vor und nach der Überprüfung pro Kommune

Durch die gezielte Kombination von Vorprüfung, Ortsbesichtigungen und Zeitzeugenbefragungen konnten die tatsächlich relevanten Altstandorte auf rund 20% reduziert werden. Die höchsten prozentualen Verringerungen mit über 85% gab es in Roßdorf, Seeheim-Jugenheim, Münster, Schaafheim und Groß-Zimmern.

In den größten Städten Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt sind erwartungsgemäß die meisten Altstandorte vorhanden.

3.8 Prüfung und Bestätigung der Ergebnisse durch das RP

Das HLNUG führt in Zusammenarbeit mit den Bodenschutzbehörden der Regierungspräsidien und der Landkreise und kreisfreien Städte die Altflächendatei als Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG).

Bevor die validierten Daten an das HLNUG übergeben wurden, war es erforderlich, dass der RP Darmstadt als Altlastenbehörde die Validierungsergebnisse bestätigt. Dazu wurde dem RP vom AfB Heppenheim ein Direktzugriff auf KGIS eingerichtet. Alle validierten Flächen mit den Erfassungsf formularen und den Aufnahme fotos konnten für diese Überprüfungen über das Internet eingesehen werden.

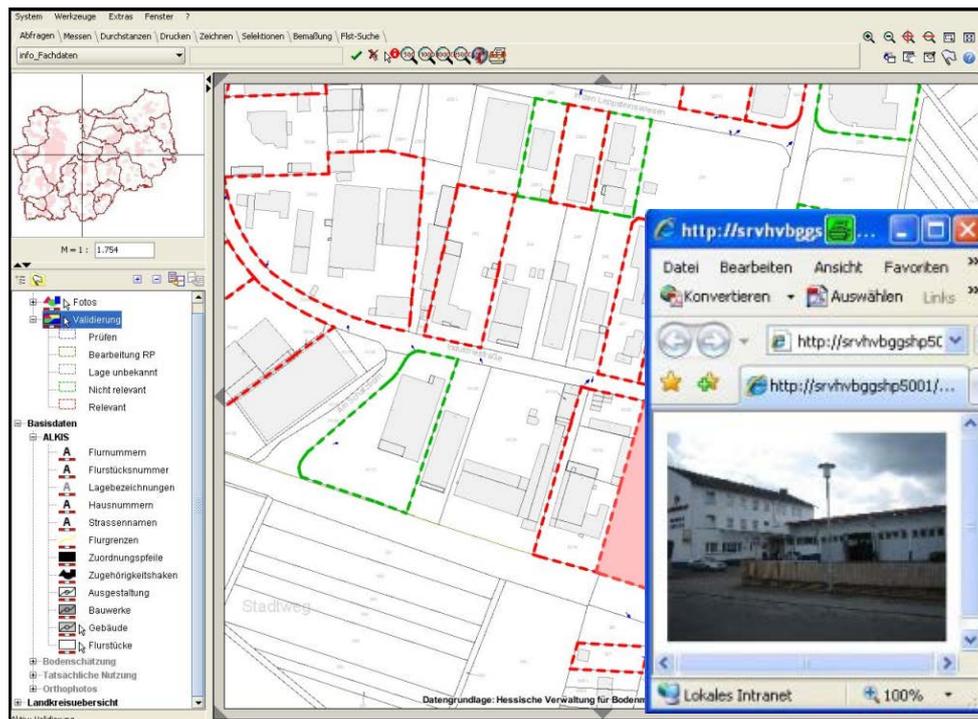


Abbildung 14: Ausdruck aus dem WebGIS "KGISonline" des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Für jede Kommune wurde von der beauftragten Firma eine Liste der bearbeiteten Altflächen mit den Ergebnissen erstellt und dem RP übergeben. Es erfolgte die Prüfung und Bestätigung ob

- eine bereits registrierte Fläche positiv validiert wurde und weiterhin in FIS AG verbleibt
- eine bereits registrierte Fläche negativ validiert wurde und aus FIS AG gelöscht werden kann
- eine noch nicht registrierte Fläche positiv validiert wurde und in FIS AG neu eingetragen werden muss
- eine noch nicht registrierte Fläche negativ validiert wurde und als irrelevante Fläche nicht eingetragen werden muss

Das Ziel dabei war nicht die Minimierung der Einträge in FIS AG, sondern das Löschen falscher Standorte ohne wichtige Informationen zu verlieren. In einer speziellen Anleitung definierte das RP die Kriterien, nach denen das Löschen von Flächen und ALTIS-Nummern möglich ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass einmal gelöschte Flächen nur mit hohem Aufwand wieder erfasst werden können. Im Zweifelsfall ist eine Fläche in FIS AG zu belassen.

Nach der Validierungsphase wird in der Regel nicht mehr gelöscht. Ein zukünftig nicht mehr relevanter Standort wird mit der Information „Anfangsverdacht nicht bestätigt“ archiviert. Damit bleibt die Information der Recherche erhalten.

3.9 Datenübergabe an das HLNUG

Die validierten und überprüften Daten wurden an das HLNUG übergeben und die ALTIS-Flächennummern für die neu aufgenommen Altstandorte in die BFD und in KGIS übernommen.

Zukünftig muss der Landkreis Darmstadt-Dieburg nach § 8 Abs. 4 HAltBodSchG die ihm vorliegenden Erkenntnisse zu Altflächen dem HLNUG in elektronischer Form übermitteln. Dazu bietet das HLNUG das Datenübertragungssystem DATUS an. Es ist beabsichtigt, dass dieses Datenübertragungssystem in die BFD von der Firma UMGIS integriert wird. Dies würde den zukünftigen Datenaustausch zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und seinen Kommunen auf der einen Seite und dem HLNUG und dem RP Darmstadt auf der anderen Seite deutlich verbessern.

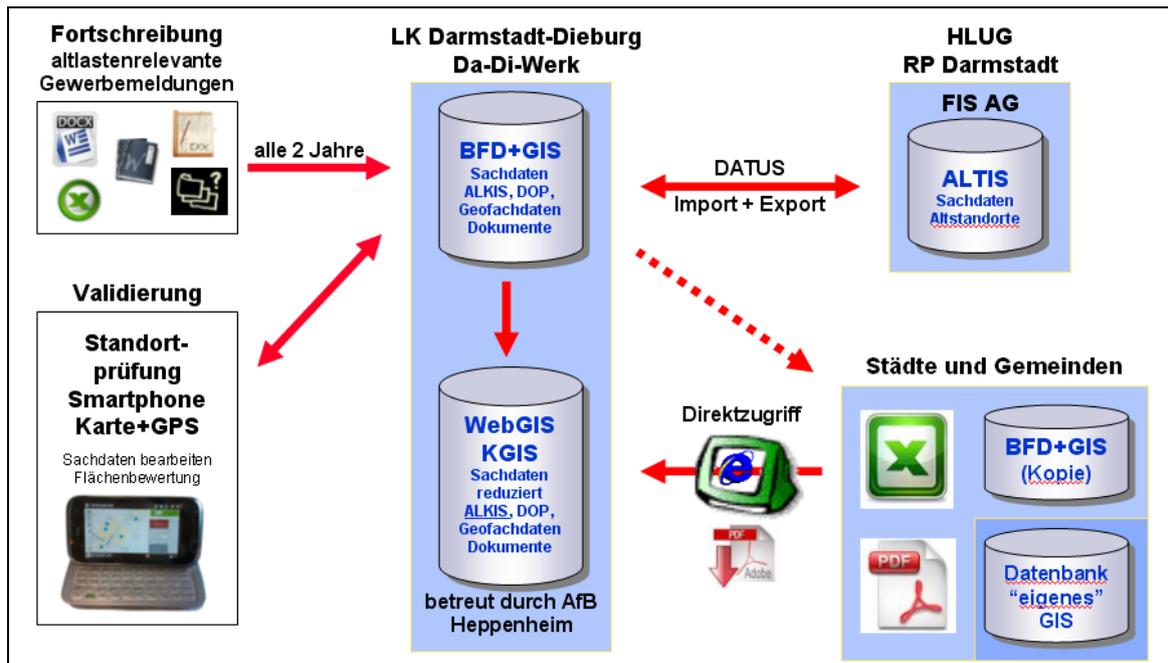


Abbildung 15: Konzeption des Datenaustausches mit den Kommunen und dem Land

3.10 Resümee

Mit dem aktualisierten und validierten Altstandortkataster kann der Landkreis seine Informations- und Auskunftspflicht, die insbesondere bei Planungsaufgaben des Landes und der Städte und Gemeinden erforderlich sind, besser nachkommen.

Die Daten werden vom Da-Di-Werk zur Verfügung gestellt und dienen als Auskunftssystem. Die erfassten Daten wurden an jede Kommune sowie an das Land Hessen (HLNUG) übergeben. Das RP Darmstadt kann über das Landessystem FIS AG auf diese Informationen zugreifen.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger können Daten abrufen und sich über die erfassten und untersuchten Altstandorte informieren, die in der Altflächendatei registriert sind. Dafür muss der „Antrag auf Auskunft aus dem Altstandortkataster“ (Abb. 16) ausgefüllt und an das Da-Di-Werk geschickt werden. Dabei müssen Angaben über den Antragsteller, die Liegenschaft sowie den Eigentümer erfolgen.

Falls Informationen zu einem Grundstück benötigt werden, ist das ausgefüllte Formular ausgedruckt und unterschrieben an das Da-Di-Werk zu senden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter <https://www.ladadi.de/bauen-umwelt/naturschutz-und-landschaftspflege/altlasten.html>

Begriffserklärungen

Die Erklärungen beziehen sich auf § 2 des Bundesbodenschutzgesetzes (Stand 17.03.1998)

- **Schädliche Bodenveränderungen** (Abs. 3) sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.
- **Verdachtsflächen** (Abs. 4) sind Grundstücke, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht.
- **Altlasten** (Abs. 5) sind Altablagerungen und Altstandorte, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.
- **Altlastverdächtige Fläche** (Abs. 6) sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit bestehen.
- **Altablagerungen** sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen oder sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.
- **Altstandorte** sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist. Aufnahme der Standorte erfolgt nur dann, wenn das Gewerbe in der Positivliste des Branchenkatalogs enthalten ist.
- **Altflächen** dienen in Hessen als Sammelbegriff für Altablagerungen und Altstandorte.

Informationsquellen

- [1] Handbuch Altlasten, Band 2, Teil 2 „Erfassung von Altstandorten in Hessen“; HLNUG, Wiesbaden 2003
http://www.umgis.de/downloads/pdf/afr/handbuch_altlasten_2_2_erfassung.pdf
- [2] Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen, Altlaststandorte und Gaswerkstandorte) – Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung vom 26.06.2007
- [3] Merkblatt zu den Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen, Altlaststandorte und Gaswerkstandorte) – Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung vom 26.06.2007, Stand 21.04.2009
http://www.umgis.de/downloads/pdf/afr/merkblatt_afr_richtlinie_070709.pdf
- [4] Handbuch Altlasten, Band 2, Teil 4 „Branchenkatalog zur Erfassung von Altstandorten“; HLNUG, Wiesbaden 2008
http://www.umgis.de/downloads/pdf/afr/handbuch_altlasten_2_4_branchenkatalog.pdf
- [5] Bericht 1: Übernahme Altpro-Daten und Fortschreibung Gewerbemeldungen bis 2010, UMGIS Informatik GmbH, Darmstadt 2010
- [6] Konzept für die Validierung von Altstandorten, UMGIS Informatik GmbH, Darmstadt 2007
- [7] Handbuch Altlasten, Band 3, Teil 1 „Einzelfallbewertung“; HLNUG, Wiesbaden 1998
- [8] Die Bodennutzung in Hessen, Hessisches statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009
<http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/151/index.html>

Relevante Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.12.2004 (BGBl. I S. 3214)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/>

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12.07.1999 (BGBl. I S. 1554), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bbodschv/>

Hessisches Altlastengesetz (HAltlastG)

Gesetz über die Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten vom 20.12.1994, GVBl. I S. 764, zuletzt geändert am 28.09.2007, GVBl. I S. 652

Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 652)

<http://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/altlasten/rechtsgrundlagen/hessbodges.pdf>

Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug>

Hessische Bauordnung (HBO) 2011

Hessische Bauordnung vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 274) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I, S. 46, 180)

<https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/bauen-und-wohnen/baurecht/bauordnungsshyrecht/die-hessische-bauordnung>

Hinweise und Empfehlungen zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren

Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren beschlossen am 26.09.2001 von der Fachkommission „Städtebau“ der ARGEBAU

<http://www.lanuv.nrw.de/altlast/Erlass%20Bauleitplanung.pdf>

Bodenschutz in der Bauleitplanung

Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden 2011

<http://www.hmulv.hessen.de>

Antrag auf Auskunft aus dem Altstandortkataster

Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
FG 411.2
Jägertorstr. 207
64829 Darmstadt

Antrag auf Auskunft aus dem Altstandortkataster

Antragsteller/in

Name, Vorname / Institution / Firma		
Straße und Hausnummer / Postfach		
PLZ	Ort	
Telefon (tagsüber)	Fax	E-Mail

Ich beantrage Auskunft aus dem Altstandortkataster für nachfolgend genannte Liegenschaften:

Liegenschaft(en) (auf die sich die Auskunft beziehen soll/en)

Gemeinde / Stadt	Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstücke

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Hinweise:

- Auskünfte sind nur für im Landkreis Darmstadt-Dieburg gelegene Liegenschaften möglich.
- Die Auskunft ist kostenpflichtig, die Kosten werden mit Kostenbescheid erhoben.
- Die Auskünfte beschränken sich auf Daten aus der ALTIS-Datenbank, wobei der aktuelle Zustand nicht garantiert werden kann.
- Weitergehende Informationen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Abbildung 16: Antrag auf Auskunft aus dem Altstandortkataster

*.pdf auf: <https://www.ladadi.de/bauen-umwelt/naturschutz-und-landschaftspflege/altlasten.html>

Kontaktadressen

- Landkreis Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Telefon 06151 / 881-0
kreisverwaltung@ladadi.de
www.ladadi.de



- Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
DA-DI-Werk
Roßdörfer Straße 106
64409 Messel
Telefon 06159 / 9160-0
info@da-di-werk.de
www.da-di-werk.de



Eigenbetrieb für Gebäude-
und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden
Telefon 0611 / 6939-0
www.hlnug.de

- Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Telefon 06151 / 12-0
<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt>

- UMGIS Informatik GmbH
Technologie- und Innovationszentrum TIZ
Robert-Bosch-Straße 7
64293 Darmstadt
Telefon 06151 / 629 296-1
info@umgis.de
www.umgis.de



